

Abg. Dr. Bieber merkte an, grundsätzlich wolle die CDU-Fraktion diesem Vorhaben zum Erfolg verhelfen. Problematisch sei allerdings, dass der Partner aus Troisdorf hier unzulässige Kopplungsgeschäfte betreibe. Die Frage der Drittelbeteiligung werde mit anderen Fragen vermischt, was nur bedingt akzeptiert werden könne und die Zusammenarbeit deutlich erschwere. Die Beteiligungsgesellschaft BRS sei darauf angelegt, dass beide Partner sich einer Sache verpflichtet hätten, bei der Sachargumente nicht in den Hintergrund geraten dürften. Nun würde aber versucht, separate Interessen, die mit der Gesellschaft nichts zu tun hätten, mit unlauteren Mitteln durchzusetzen. Dies sei ein Punkt, den er für den Kreis nicht gut heißen könne und der die Zusammenarbeite belaste.

Abg. Hartmann führte aus, die Werthaltigkeit der Beteiligung sei auch davon abhängig, dass sich beide Partner loyal zueinander verhielten. Dies sei zuletzt nicht der Fall gewesen. Es sei problematisch, wenn ein Partner mit seiner Sperrminorität gegen die Interessen der Gesellschaft handle. Die Verknüpfung fremder Sachverhalte mit der Frage der Benennungsrechte, bei der sich der Rhein-Sieg-Kreis sehr kompromissbereit gezeigt habe, sei kein partnerschaftliches Verhalten. Irgendwann müsse man sich die Frage stellen, ob man noch etwas gemeinsam mache oder nicht.

Abg. Steiner war der Ansicht, es sei immer wieder deprimierend mitzuerleben, wie die Dinge in der BRS liefen. Ein Problem sei auch, dass der Kreis von dieser Angelegenheit keine Vorteile zu erwarten haben, im Ergebnis aber nach Bonn transportiert werde, der Rhein-Sieg-Kreis blockiere die Arbeitnehmerrechte. Man müsse hier deutlich sagen, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer wolle, der kleinere Partner dies aber durch die Erhebung von Forderungen blockiere. Er hoffe, dass der Partner in den kommenden Tagen seine Position noch überdenke.

Kreiskämmerer Ganseuer resümierte, er habe die Diskussion so verstanden, dass der Finanzausschuss den Forderungen der TroiKomm nicht entsprechen werde.

Abg. Scharnhorst erklärte, da die SPD-Kreistagsfraktion das Vorschlagsrecht für die Besetzung des Aufsichtsrats durch den Rhein-Sieg-Kreis habe, werde hierfür Herr Sebastian Hartmann vorgeschlagen. Er bitte darum, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Sodann ließ der Vorsitzende über den so ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen. Der Finanzausschuss fasste den folgenden Beschluss: